

Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung

Methodische Hinweise

Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 (1) 711 28-7070

e-mail: info@statistik.gv.at

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

1110 Wien

Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

Direktion Raumwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft - Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung

Tel.: +43 (1) 711 28-7370 bzw. 7108

e-mail: Lgr@statistik.gv.at

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2020

Inhalt

Impressum	2
Inhalt.....	3
Allgemeine methodische Hinweise	4
Änderungen in der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung 2019	5

Allgemeine methodische Hinweise

Die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (FGR) ist ein Satellitenkonto zum System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, das auf den Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft abstellt. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Analyse des Produktionsprozesses in der Forstwirtschaft und des darin erzielten Primäreinkommens. Dabei erfasst die FGR die Gesamtheit der forstwirtschaftlichen Tätigkeiten von der Produktion von Forstbaumschulen, der Erzeugung von stehendem Holzvorrat (Zuwachs auf dem Stamm), der Erbringung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen bis hin zum Holzeinschlag.

Die FGR wurde in Österreich im Jahr 2001 entsprechend den Vorgaben des Eurostat-Handbuchs zur Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR 97 (Rev. 1.1) aufgebaut. Seit 2003 werden für nationale Zwecke auch regionale Berechnungen auf Ebene der neun Bundesländer vorgenommen. 2019 wurde die FGR einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen, wobei insbesondere die Umstellung auf die Berechnungsmethodik der European Forest Accounts (EFA) sowie die geänderte Datenquelle für den Kleinwald hervorzuheben sind. Die durchgeführten Überarbeitungen werden nachstehend beschrieben.

Änderungen in der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung 2019

Nachdem die FGR seit dem Jahr 2008 neben der herkömmlichen Methodik auch gemäß dem Konzept der Umweltgesamtrechnung aufbereitet und an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) übermittelt wird, wurde 2019 auch auf nationaler Ebene auf die Methodik der **European Forest Accounts (EFA)** (Fragebogen, Tabellenblatt B.1. ökonomische Kennzahlen der Forstwirtschaft) umgestellt. Dies implizierte folgende Änderungen:

1. Der **Zuwachs des Holzes im Ertragswald** wird nunmehr als Teil der Produktion sowie der Wert des Einschlages als Bestandteil der Vorleistungen betrachtet.
2. **Forschung und Entwicklung (F&E)** werden gemäß ESVG 2010 nicht mehr zu den Vorleistungen sondern zu den Bruttoanlageinvestitionen (BAI) gezählt.
3. Die **BAI** werden nun gemäß ESVG 2010 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) aufgeschlüsselt.

Da sich die European Forest Accounts am ESVG 2010 orientieren und somit mit der VGR kompatibel sind, entfallen auch die bis dato erstellten Brückentabellen zur VGR.

Im Zuge des Umstiegs auf die EFA-Berechnungsmethodik wurden folgende **weitere Überarbeitungen** vorgenommen:

1. **Holzzuwachs:** Einbau der Daten der ersten Zwischenauswertung basierend auf 50% der Waldprobeflächen der neuen Österreichischen Waldinventur (ÖWI), Implementierung der jährlichen Daten des Umweltbundesamtes (UBA) für die Jahre 1995-2008.
 - 2018: Zuwachsdaten für den Ertragswald laut erster Zwischenauswertung der neuen ÖWI berechnet vom Bundesforschungszentrum für Wald (BFW).
 - 2009-2017: lineare Interpolation der Zwischenjahre 2009-2017. Sobald die neuen jährlichen Zeitreihen basierend auf den vollständigen Ergebnissen der ÖWI und weiterführender wissenschaftlicher Analyse von Bohrkernen durch das UBA vorliegen, werden diese neuerlich revidiert.
 - 1995-2008: Einbau der jährlich berechneten Daten zum Zuwachs vom UBA. Diese werden vom UBA im Rahmen der internationalen Klimaberichterstattung (UNFCCC) erstellt.

2. Geänderte Datenquelle für den Kleinwald

Die Berechnung der Vorleistungen, Investitionen und weiterer Größen der FGR basierte bisher für den Kleinwald auf Ergebnissen des Testbetriebsnetzes Kleinwald, einer forstlichen Substichprobe von rund 110 Betrieben aus dem Testbetriebsnetz der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht des BMNT. Diese wurden soweit möglich durch Ergebnisse der forstlichen Betriebszweigauswertung ersetzt. Letztere wird vom Institut für Agrar- und Forstökonomie der Universität für Bodenkultur (BOKU) auf Grundlage des Gesamtsamples der freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Daten des Testbetriebsnetzes (TBN) Kleinwald erstellt. Daten liegen ab dem Berichtsjahr 2012 vor.

Um den Datennutzern konsistente Zeitreihen zur Verfügung stellen zu können und einen Zeitreihenbruch vom Jahr 2011 auf 2012 bei den einzelnen Vorleistungsposten und den Bruttoanlageinvestitionen zu vermeiden, wurde mit den entsprechenden jährlichen Veränderungsdaten aus dem TBN Kleinwald (bisherige Kleinwalddaten) bis zum Jahr 1995 zurück revidiert.

3. Neuberechnung der Abschreibungen

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte bis zur Umstellung im Jahr 2019 basierend auf betriebswirtschaftlichen Daten aus den Testbetriebsnetzen. Nunmehr erfolgen die Berechnungen analog zur VGR und Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) mittels Kumulationsmethode (Perpetual Inventory Method) unter Verwendung geometrischer Abschreibungsraten. Die Werte für die Anfangskapitalstöcke wurden von der VGR übernommen.

4. Sonstige

- Selbsterstellte Bruttoanlageinvestitionen (Anlagen, F&E) werden nun als Teil der Produktion berücksichtigt.
- Anpassung der MWSt-Berechnungen an die Methodik des BMF (analog zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung).
- Genauere Zuordnung der öffentlichen Gelder zu den Kategorien „Sonstige Subventionen“ und „Investitionszuschüsse“.

Die Überarbeitungen erfolgten für den gesamten Berichtszeitraum ab 1995.